

# EINE PARTEIPOLITISCHE KUNDGEBUNG EINES ANHÄNGERS LOTHARS I.

Von

PAUL WILLEM FINSTERWALDER.

---

Im J. 1892 regte DÜMLER als Vorsitzender der Zentralkommission in der Plenarversammlung<sup>1</sup> der MG. den Gedanken an, eine Reihe von Staatsschriften der karolingischen Zeit, die, obwohl weder in den Rahmen der *Epistolae* noch *Concilia* passend, an geschichtlicher Bedeutung jenen nicht nachstehen — wie die *Libri Carolini*, die politischen und kirchenpolitischen Schriften Agobards von Lyon, Hrabans, Hinkmars, des Bischofs Jonas von Orléans, die Fürstenspiegel jener Zeit<sup>2</sup> —, in einer besondern Sammlung in die *Monumenta* aufzunehmen. Dieser Plan ist aber seinerzeit nicht weiter verfolgt worden<sup>3</sup>, nur die *Libri Carolini* sind als *Supplementum* zum zweiten Bande der *Concilia* herausgegeben worden.<sup>4</sup>

In den Kreis solcher Schriften der karolingischen Zeit, wie er DÜMLER vorschwebte, würden aber außer jenen genannten Schriften auch wohl kleinere Gelegenheitsschriften zu rechnen sein, die das gärende und brodelnde politische Treiben an die Oberfläche brachte. Ein solches *Opusculum* findet sich in zwei Hss., die nicht unbekannt sind und von denen unten die Rede sein wird. Es hat wohl dadurch, daß sein wahrer Inhalt sich hinter einer anscheinend bedeutungs- und harmlosen Häufung<sup>5</sup> von Bibelstellen und sonstigen Zitaten bei oberflächlicher Betrachtung verbirgt, niemals bisher die Aufmerksamkeit der Forschung erregt. Dennoch aber zeigt es sich bei eingehender Untersuchung in der

---

<sup>1</sup>) H. BRESSLAU, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica* (Hannover 1921) S. 677.    <sup>2</sup>) *Smaragdus Mahnbüchlein für einen Karolinger*, hg. von W. MEYER in *Gött. Nachr.* 1907 S. 39; vgl. *NA.* 13

(1888), 191—196.    <sup>3</sup>) Vgl. BRESSLAU a. a. O. S. 677.    <sup>4</sup>) BRESSLAU S. 741, BASTGEN in *MGH.-Conc.* 2 Suppl. (Hannover 1924).    <sup>5</sup>) Einzelne

Bibelstellen kehren öfters wieder: c. 5 und 15. c. 8 und 23.